

09.07.99

Fz

Unterrichtung

**durch die Präsidentin
des Bundesrechnungshofes**

**Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit
sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1998**

Die Präsidentin
des Bundesrechnungshofes
als Vorsitzende
des Bundesschuldenausschusses

Frankfurt, den 7. Juli 1999

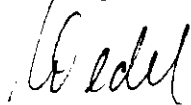
An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung leite ich dem Bundesrat hiermit den Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie über die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1998 zu.

Den Bericht übersende ich auch dem Deutschen Bundestag.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Hedda von Wedel

**Bericht des Bundesschuldenausschusses
nach § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924
(Fassung BGBl. III, Nr. 651-1)
für das Jahr 1998**

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuß verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

Der Bundesschuldenausschuß übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuß zuletzt durch ihren Jahresbericht 1998 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 14. Juni 1999 hat der Bundesschuldenausschuß den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1998 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen; diese beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges, den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, daß Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden, und daß das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen und dem Emissionsbetrag beziehungsweise der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamtfalligen Anleihen nicht festgestellt.

Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuß fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 1998“ aus dem Jahresbericht 1998 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuß das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuß des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Anlage
zum Bericht des Bundesschulden-
ausschusses nach § 35 Abs. 2 RSchO
für das Jahr 1998

Auszug aus dem Jahresbericht 1998 der Bundesschuldenverwaltung

(der Jahresbericht wird dem Bundesschuldenausschuß für seine Aufsichtstätigkeit nach § 34 RSchO von der Bundesschuldenverwaltung vorgelegt; er gibt einen Überblick über Beurkundung, Verwaltung, Bedienung und Stand der Bundesschuld)

BERICHTSTEIL

0 Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 1998

- 0.1 Die Bundesschuldenverwaltung hat eine **Bruttokreditaufnahme des Bundes** von insgesamt 273,0 Mrd DM **beurkundet**. Nach Abzug der Tilgungszahlungen und der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Kreditaufnahme ergab sich hieraus eine **Nettoneuverschuldung in kalenderjährlicher** Abgrenzung von 54,9 Mrd DM. Die **Nettokreditaufnahme in haushaltsmäßiger** Abgrenzung belief sich auf 56,4 Mrd DM, da 0,6 Mrd DM aus dem Vorjahr (1997) übertragen und 0,9 Mrd DM aus dem Folgejahr (1999) umgebucht wurden (Tz. 1.1).
- 0.2 Der Gesamtbetrag der von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten **Finanzschulden des Bundes** belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 954,3 Mrd DM (Tz. 1.3).
- 0.3 Von der **Kreditermächtigung** zur Deckung von Ausgaben in der Fassung des Haushaltsgesetzes 1998 (56,4 Mrd DM) hat der **Bund** 46,2 Mrd DM in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde die Restermächtigung aus 1997 in Höhe von 10,2 Mrd DM verbraucht (Tz. 1.4).
- 0.4 Nach **Schuldtiteln** hatten an der Bruttokreditaufnahme des Bundes (nach Abzug der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Kreditaufnahme) erneut Anleihen (84,7 Mrd DM) und Bundesobligationen (56,1 Mrd DM) die größten Anteile. Die durchschnittliche **Laufzeit** der neu begebenen Kreditmarktmittel ist auf 8 Jahre und 8 Monate (Vorjahr 7 Jahre und 4 Monate) angestiegen, die durchschnittliche **Rendite** ermäßigte sich auf 4,28 % (Vorjahr 4,75 %) (Tz. 1.5.3).
- 0.5 Die Bundesschuldenverwaltung hat für den Bund **Tilgungsleistungen** in Höhe von 186,8 Mrd DM und **Zinszahlungen** in Höhe von 54,4 Mrd DM erbracht (Tz. 1.7.1).
- 0.6 Die **künftige rechnerische Entwicklung des Schuldendienstes** aus den am Ende des Berichtsjahres bestehenden Verpflichtungen, d.h. ohne Berücksichtigung künftiger Anschlußfinanzierungen oder zusätzlicher Kreditaufnahmen, ergibt sich aus der Übersicht in Anhang 4.
- 0.7 Die von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten **Finanzschulden der Sondervermögen des Bundes** betrugen am Ende des Berichtsjahres 419,9 Mrd DM (Tz. 2.2). Für die Sondervermögen hat die Bundesschuldenverwaltung 103,1 Mrd DM Tilgungen und 28,4 Mrd DM Zinsen gezahlt.

2,9 Mrd DM an Tilgungen und 1,8 Mrd DM an Zinsen haben die Sondervermögen unmittelbar auf die nicht von der Bundesschuldenverwaltung verwaltete Schuld geleistet (Tz. 2.6).

- 0.8 Die **Zahl der Einzelschuldbuchkonten** hat um 30.000 auf 1.140.000 Konten abgenommen. Der Forderungsbestand verminderte sich um 1 Mrd DM auf 26 Mrd DM (Tz. 4.1).
- 0.9 In der Form von Beteiligungsschuldscheinen hat die Bundesschuldenverwaltung neue **Beteiligungsverpflichtungen** des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 0,9 Mrd DM beurkundet. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mrd DM ist der Bestand an beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen im Berichtsjahr auf 4,7 Mrd DM leicht zurückgegangen (Tz. 5).
- 0.10 **Gewährleistungen** des Bundes wurden in Höhe von 35,7 Mrd DM neu beurkundet. Unter Berücksichtigung der Enthaltungen (22,7 Mrd DM) waren die **Gewährleistungsermächtigungen** am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 367,0 Mrd DM in Anspruch genommen (Tz. 6).
- 0.11 Zur Vorbereitung auf die **Europäische Währungsunion** hat die Bundesschuldenverwaltung die Eurofähigkeit ihrer Geschäftsprozesse hergestellt und hierfür ca. 1.700 DV-Programme angepaßt. Zum 1. Januar 1999 wurden 315 Kapitalmarktemissionen des Bundes, der Sondervermögen und der Deutschen Ausgleichsbank im Volumen von 1,15 Bio DM auf Euro umgestellt und für die Zins- und Stückzinsberechnung die europaweit gängigen Standards actual/actual für kapitalmarktorientierte Zinspapiere und actual/360 für geldmarktorientierte Papiere jeweils nach der ersten Zinsfälligkeit des laufenden Jahres eingeführt (Tz. 7).
- 0.12 Die Verkaufsstelle für **Sammlermünzen** bei der Bundesschuldenverwaltung hat 135.000 Münzkunden mit 2,6 Millionen Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und 650.000 Umlaufmünzenserien beliefert (Tz. 8.1).
- 0.13 Zur Vorbereitung der Prägung der Erstausrüstung der Bundesrepublik Deutschland mit Euro-Münzen wurde eine internationale Ausschreibung für die Beschaffung von 12,1 Mrd Münzronden durchgeführt (Tz. 8.2.2).
- 0.14 Zur Umstellung auf moderne Kommunikationsmittel und -verfahren wurden die Arbeiten zur Einführung eines Archivierungs- und Workflow-Systems intensiviert. Die grundlegende Modernisierung der DV-Unterstützung wird im Projekt GODIS (Geschäftsprozeßorientierte Datenverarbeitung in der Schuldenverwaltung) vorbereitet (Tz. 9).

15.10.99

Beschluss
des Bundesrates

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie
die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1998

Der Bundesrat hat in seiner 743. Sitzung am 15. Oktober 1999 beschlossen, von
dem Bericht gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung Kenntnis zu nehmen.